



GRUNDSCHULE FISCHBECK
Verlässliche Grundschule
mit sonderpädagogischer Grundversorgung



Sekretariat 05152 - 8801

Rektor 05152 - 962702

05152 - 962703

FAX:

eMail:

gs.fischbeck@t-online.de

Internet:

www.gs-fischbeck.de

Am Schmälting 3



31840 Hessisch Oldendorf

Maßnahmen zur Sicherung
der Unterrichtsqualität in der
GRUNDSCHULE FISCHBECK

Die Qualität des erteilten Unterrichts ist der Generalschlüssel zum Schulerfolg

Die Entwicklung und Sicherung von Unterrichtsqualität ist eine ständige Aufgabe von Kollegium und Schulleitung. Den Teil.. (und hier besonders den Fach..) -konferenzen kommt die Aufgabe zu, didaktische und methodische Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, um so den einzelnen Lehrkräften die Werkzeuge für ergebnisorientierten und authentischen Unterricht zur Verfügung zu stellen.

Besonders im Blick stehen hierbei u.a.:

- Die Förderung des kooperativen und gemeinsamen Lernens
- Die Vermittlung von Methodenkompetenz
- Der zielgerichtete ergebnisorientierte Unterrichtsverlauf
- Die Förderung von Medienkompetenz
- Die Förderung von individualisierenden und differenzierenden Unterrichtsmaßnahmen
- Setzung und Einhaltung sinnvoller Ordnungsrahmen in der Unterrichtsorganisation
- Zieltransparenz für alle am Lernprozess Beteiligten
- Zeitliche Effizienz in der Unterrichtsplanung

Die Lehrkräfte werden ermuntert, von den Fortbildungsangeboten des NLI und anderer Bildungsträger Gebrauch zu machen.

Der Schulleitung kommt die Aufgabe zu, nach § 43 Abs. 2 Satz 7 NSchG durch Unterrichtsbesuche die wechselseitige Information und allgemeine Beratung sicherzustellen:

Unterrichtsbesichtigungen und Unterrichtsbesuche; Dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte

Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 5.5.1982 (Nds.MBl. S.499, SVBl. S.110), geändert durch Gem.Erl. vom 2.10.1998 (SVBl. /1998 S.321, 355) und 17.5.2005 (Nds.MBl. Nr.19/2005 S.404; SVBl. 7/2005 S.393) - VORIS 20411 01 00 07 023 - Bezug: a) Gem.Erl v.1.3.1968 (Nds.MBl. S.230) , zuletzt geändert durch Gem.Erl. v. 31.7.1978 (Nds.MBl. S.1504) b) Gem.Erl v. 25.8.1975 (Nds.MBl. S.1337;SVBl. S.234 - GültL MK 20/33) c) Erl. v. 24.6.1975 (SVBl. S.185 - GültL 181/31)

I.

Für die vom Geltungsbereich des Bezugeserlasses zu a gemäß Nr. 6.4 ausgenommenen Lehrkräfte wird Folgendes bestimmt:

(...)

2. Unterrichtsbesuche durch die Schulleiterin oder den Schulleiter (§ 43 Abs. 2 Nr. 7 NSchG) dienen - ebenso wie gegenseitige Unterrichtsbesuche - vorrangig der wechselseitigen Information und der allgemeinen Beratung. Sie sollen dazu beitragen, die Verständigung in der Schule zu fördern und die sachgerechte Darstellung der Arbeit der Schule nach außen zu ermöglichen. In der Regel werden über Unterrichtsbesuche durch die Schulleiterin oder den Schulleiter keine Vermerke gefertigt; andernfalls gilt Nr. 1 Sätze 5 und 6 entsprechend. Die Häufigkeit der Unterrichtsbesuche liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Schulleiterin oder des Schulleiters und richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen an der Schule.

Dieser Erlass tritt am 5.10.1998 in Kraft.

Um dies zu gewährleisten ist im Jahr 2005 einvernehmlich eine Vereinbarung zwischen Kollegium und Schulleitung geschlossen worden (vgl. GK-Protokoll 02-05/06), die im Kern folgende Punkte enthält:

- Der Schulleiter besucht die Kolleginnen und Kollegen **r e g e l m ä ß i g** im Unterricht.
- Alle Lehrkräfte tragen sich in eine bereitstehende Terminliste ein, um den Besuchstag zu fixieren.
- Kolleginnen und Kollegen, die im Laufe der letzten 18 Monate bereits anlassbezogen besucht wurden, reihen sich erst am Ende der Liste ein.
- Vor dem Unterrichtsbesuch wird ein Kurzentwurf mit Verlaufsplanung, Informationen zur Unterrichtseinheit bzw. -stunde und Lernzielformulierung erstellt.
- Im Anschluss an die Unterrichtsstunde kann bei Bedarf ein Auswertungsgespräch stattfinden, sofern die Beteiligten es wünschen.
- Sofern stundenplantechnisch möglich, können auch, falls gewünscht, andere Lehrkräfte am Unterrichtsbesuch teilnehmen.
- Die Unterrichtsbesuche werden durch die Schulleitung nicht in den Personalunterlagen vermerkt oder bewertet. Die vorgelegten Entwürfe werden jedoch gesammelt, so dass die Besuche im Nachhinein belegbar und terminlich einzuordnen sind.